



J. Safra Sarasin

EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Fondsinformationen

Letzte Aktualisierung: September 2025



Sustainable Asset Management

Gemäß der EU-Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ist J. Safra Sarasin Fund Management Luxembourg S.A. verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu den Fonds („Fonds“) und Teilfonds („Teilfonds“) bereitzustellen, für die das Unternehmen als Fondsverwaltungsgesellschaft fungiert. Dieses Dokument enthält Informationen zu Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten oder ein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen.

Informationen zum nachhaltigen Anlageprozess von J. Safra Sarasin sind den Richtlinien von J. Safra Sarasin für nachhaltiges Investieren zu entnehmen. Der Ansatz von J. Safra Sarasin zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Active-Ownership-Richtlinie und den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Active-Ownership-Bericht. Nachhaltigkeitsbezogene Dokumente finden Sie auf unserer Website.¹

¹ <https://jsafrasarasin.com/en/expertise/sustainable-investments.html>

Inhalt

Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung)	5
JSS Special Investments FCP	5
JSS Sustainable Bond – Global Financials	5
Private Exclusive FCP	12
Exclusive – CHF Foreign Bonds	12
Exclusive – EUR Bonds	18
Exclusive – USD Bonds	24
Exclusive – GBP Bonds	30
JSS Investmentfonds SICAV	37
JSS Bond – Emerging Markets Corporate IG	37
JSS Equity – Systematic Emerging Markets	43
JSS Equity – Global Dividend	49
JSS Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)	55
JSS Twelve Sustainable Insurance Bond	61
JSS Sustainable Equity – Global Thematic	68
JSS Bond – Emerging Markets Short-term	74
JSS Sustainable Bond CHF	80
JSS Equity – Europe	86
JSS Sustainable Equity – Real Estate Global	93
JSS Sustainable Equity – USA	99
JSS Multi Asset – Global Opportunities	105
JSS Bond – Global Opportunities	111
JSS Sustainable Equity – Next-Gen Consumer	117
JSS Sustainable Equity – Tech Disruptors	124
JSS Bond – Emerging Markets Local Currency (in Liquidation)	130
JSS Sustainable Equity – Swiss SME Plus	136
JSS Commodity - Transition Enhanced	142
JSS Investmentfonds II SICAV	149
JSS Multi Asset – Global Income	149
JSS Bond – Global Convertibles	155
JSS Bond – Global High Yield	161
JSS Equity – Global Multifactor	167
JSS Sustainable Equity – Future Health	174

JSS Equity – India	180
JSS Sustainable Equity – Strategic Materials	186
Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel (Art. 9 der Offenlegungsverordnung)	193
JSS Investmentfonds SICAV	193
JSS Sustainable Bond – Euro Broad	193
JSS Sustainable Bond – EUR Corporates	199
JSS Sustainable Equity – Global Climate 2035	205
JSS Sustainable Equity – Green Planet	211
JSS Investmentfonds SICAV II	218
JSS Sustainable Equity – SDG Opportunities	218

Teilfonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (Art. 8 der Offenlegungsverordnung)

JSS Special Investments FCP

JSS Sustainable Bond – Global Financials

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und

Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der

Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 80,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-

Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die

erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt

werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den

Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 60,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Exclusive – EUR Bonds

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder

fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks-kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur

Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 60,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte

Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Exclusive – USD Bonds

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse

kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);

- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 60,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

<ul style="list-style-type: none"> - Taxonomiekonform: 0,00% - Andere ökologische: 1,00% - Soziale: 1,00% <p>- #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%</p> <p>- #2 Andere Investitionen (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%</p> <p>Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</p>
<p>Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.</p> <p>Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.</p> <p>Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.</p> <p>Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Methoden</p>
<p>Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Datenquellen und Datenverarbeitung</p>
<p>Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.</p> <p>Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.</p> <p>Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Beschränkungen der Methoden und Daten</p>

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Exclusive – GBP Bonds

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-

Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei

allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 60,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten

externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten

validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen

von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 80,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 70,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die

Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Equity – Systematic Emerging Markets

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder

fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur

Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 70,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die

entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Equity – Global Dividend

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad)

werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter

ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);

- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur

Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks-

und Kokssteinkohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);

- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei

relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz des Anlageverwalters (Sarasin & Partners) zur Mitwirkung und Stimmabgabe ist auf unserer Website erläutert: [Link 1](#) / [Link 2](#).

Eine detaillierte Beschreibung des vom Anlageverwalter (Sarasin & Partners) verfolgten Stewardship-Ansatzes finden Sie auf der folgenden Website: [Link](#).

JSS Twelve Sustainable Insurance Bond

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser

fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteinkohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung

erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung

berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 30,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 60,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen

von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die

Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Bond – Emerging Markets Short-term²

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können

² Bis zum 11. August 2025 lautete der Name des Teilfonds: JSS Bond – Global Short-term.

geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 80,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 70,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter

Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Sustainable Bond CHF

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);

- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich,

die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Equity – Europe

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser

fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks-kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumuniton.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung

erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung

berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen

von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die

Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz des Anlageverwalters (Sarasin & Partners) zur Mitwirkung und Stimmabgabe ist auf unserer Website erläutert: [Link 1](#) / [Link 2](#).

Eine detaillierte Beschreibung des vom Anlageverwalter (Sarasin & Partners) verfolgten Stewardship-Ansatzes finden Sie auf der folgenden Website: [Link](#).

JSS Sustainable Equity – USA

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks-kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,

- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der

Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-

Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Multi Asset – Global Opportunities

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können

geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter

Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Bond – Global Opportunities

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);

- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 80,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich,

die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Sustainable Equity – Next-Gen Consumer

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser

fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteinkohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung

erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung

berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Sustainable Equity – Tech Disruptors

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen

von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die

Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Bond – Emerging Markets Local Currency (in Liquidation)

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder

fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur

Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 70,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 60,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 30,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die

entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Sustainable Equity – Swiss SME Plus

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad)

werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter

ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);

- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 30,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 60,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Commodity - Transition Enhanced

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur

Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks-

und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);

- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 60,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 20,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei

relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten

validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünzen.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen.

Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Bond – Global Convertibles

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder

fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur

Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte

Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Bond – Global High Yield

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse

kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);

- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%
- Andere ökologische: 1,00%
- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 80,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Equity – Global Multifactor

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-

Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei

allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 50,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten

externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen

von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 50,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 40,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen

wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Equity – India

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder

fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks-kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);
- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur

Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere ökologische: 1,00%

- Soziale: 1,00%

- **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 80,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.

Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.

Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte

Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#)

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

JSS Sustainable Equity – Strategic Materials

Zusammenfassung

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und hat sich zu einem Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen verpflichtet. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“.

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“) ,um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen. Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Einzelheiten zur Anlagestrategie, mit der die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die durch das Finanzprodukt beworben werden, sowie zur Richtlinie, nach der die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewertet werden, finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen über die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten Investitionen des Finanzprodukts sowie gegebenenfalls zum Anteil der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen. Die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen werden mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse

kontinuierlich überwacht. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Weitere Informationen zur Überwachung der Nachhaltigkeitsmerkmale sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Anteil an nachhaltigen Investitionen.

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe folgender Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen („Ausschlussrichtlinien von JSS“):

- Umstrittene Waffen: Umstrittene Waffen sind Waffenarten, die angesichts ihrer langfristigen humanitären Folgen und/oder der großen Anzahl ziviler Opfer bei ihrem Einsatz als umstritten eingestuft werden. Dazu zählen u. a. biologische, chemische und atomare Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen (Umsatzschwelle: 0%);
- Verteidigung und Rüstung: Hersteller ziviler Schusswaffen, konventioneller Waffen (Systeme und wesentliche Bauteile) sowie Hilfssysteme und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen (Waffeneinsatzsysteme, Zielnavigationssysteme usw.) (Umsatzschwelle: 5%);
- Kohle: Unternehmen, die in erheblichem Umfang im Kohlegeschäft tätig sind und zugleich keine solide Strategie für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft vorweisen können (Umsatzschwelle: 5% für den Kohlebergbau, 10% für die Kohleverstromung sowie 10% für die Summe aus beiden Komponenten);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft: Unternehmen, die Organismen zwecks landwirtschaftlicher Nutzung gentechnisch verändern (Umsatzschwelle: 0%);
- Gentechnisch veränderte Organismen in der Medizin: Klonen von Menschen und sonstige Manipulationen der menschlichen Keimbahn (Umsatzschwelle: 0%);

- Tabak: Hersteller von Tabakprodukten (Umsatzschwelle: 5%);
- Erwachsenenunterhaltung: Produzenten von Erwachsenenunterhaltung (Umsatzschwelle: 5%);
- Verstöße gegen Menschenrechte und sonstige Prinzipien des Global Compact: Unternehmen, die nach Maßgabe anerkannter internationaler Standards an schweren Verstößen gegen Menschenrechte oder sonstige Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen beteiligt sind (Umsatzschwelle: 0%);
- Palmöl: Unternehmen mit einem Bezug zu Palmöl ohne ausreichende Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil („RSPO“) werden ausgeschlossen (Umsatzschwelle: 5% für Palmölproduzenten, wenn weniger als 75% der Standorte eine RSPO-Zertifizierung besitzen).

Das Produkt investiert in Emittenten, deren ESG-Profil die Mindestanforderungen erfüllt. Das ESG-Profil wird mithilfe der internen JSS-Nachhaltigkeitsmatrix unter Berücksichtigung wesentlicher ESG-Kriterien für jede Branche bewertet. Es können u. a. folgende ESG-Kriterien zur Anwendung kommen: Beschränkungen der Treibhausgasemissionen, Richtlinien zur Bekämpfung des Klimawandels, Bestimmungen bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte und die Umsetzung des Modern Slavery Act. Emittenten, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, bieten entweder Produkte oder Dienstleistungen von Bedeutung für die UN-Nachhaltigkeitsziele an („SDG-Erträge“) oder setzen branchenführende operative Standards in einem ökologischen und/oder sozialen Schlüsselbereich fest, der für die jeweilige Branche wesentlich ist.

Fallen die Teilfonds unter die ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt zielt auf eine überdurchschnittlich hohe risikobereinigte Wertentwicklung der Anlage ab, wobei alle einschlägigen emittentenspezifischen Aspekte einschließlich der ESG-Faktoren in die Anlageanalyse einfließen.

Mit dem ESG-Rating von JSS werden Emittenten im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe bewertet. Das Rating reicht von A (bestbewertete Emittenten) bis D (Emittenten, die ggf. eine umstrittene Geschäftstätigkeit ausüben).

Im Rahmen des Investitionsprozesses werden Emittenten, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und bei denen die Wahrscheinlichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen daher erhöht ist, mit C (schlechteste Leistung im Branchenvergleich) oder D (wegen umstrittener Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen) bewertet.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** (dies umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden, und schließt **#1A** und **#1B** ein): 90,00%

- **#1A Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 10,00%

<ul style="list-style-type: none"> - Taxonomiekonform: 0,00% - Andere ökologische: 1,00% - Soziale: 1,00% <p>- #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (dies umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 80,00%</p> <p>- #2 Andere Investitionen (dies umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 10,00%</p> <p>Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</p>
<p>Inwieweit das Produkt die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht, wird anhand des Verhältnisses von Anlagen mit einem Rating von A und B nach Maßgabe der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix bemessen.</p> <p>Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen.</p> <p>Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.</p> <p>Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien mithilfe der Risikomanagementsysteme im Rahmen einer Ex-ante-Analyse. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Methoden</p>
<p>Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Datenquellen und Datenverarbeitung</p>
<p>Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.</p> <p>Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.</p> <p>Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: Link.</p>
<p>Beschränkungen der Methoden und Daten</p>

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die

Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Teilfonds mit einem nachhaltigen Investitionsziel (Art. 9 der Offenlegungsverordnung)

JSS Investmentfonds SICAV

JSS Sustainable Bond – Euro Broad

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt basiert auf einem robusten Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen, das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Festlegung von Mindestschwellen für nachhaltige oder wirkungsorientierte Investitionen und den Ausschluss umstrittener Aktivitäten umfasst. Es strebt über seine Anlagestrategie positive und nachhaltige Ergebnisse an. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ zu entnehmen.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt. Es können der Anteil der bewerteten Emittenten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Profil, der CO₂-Fußabdruck und ein thematischer oder spezifischer Wirkungsindikator herangezogen werden. Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten

unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen. JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen. Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum

nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) gemäß den „Ausschlussrichtlinien von JSS“ zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Im Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Das Finanzprodukt strebt das soziale Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts an.

In Bezug auf nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen strebt das Finanzprodukt an, mittels seiner nachhaltigen Investitionen, die auf der unternehmenseigenen ESG-Analyse der Bank J. Safra Sarasin beruhen, langfristig zu einem oder mehreren der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 angegebenen Umweltziele beizutragen.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- und/oder Nachhaltigkeitslabel entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften wie denen der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über grüne Anleihen. Mit diesen Anleihen werden bestimmte grüne Projekte finanziert oder refinanziert, die sich positiv auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder das Klima auswirken.

Das Finanzprodukt ist bestrebt, mittels konkreter Zielsetzungen sowie der Berücksichtigung klimabezogener Indikatoren bei der Emittenten- und Wertpapieranalyse zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen und langfristig positive Auswirkungen auf Umweltaspekte zu erzielen.

Der Referenzwert des Finanzprodukts gilt nicht gemäß Titel III Kapitel 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/1011 als ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark) oder ein Paris-abgestimmter EU-Referenzwert. Dennoch strebt das Finanzprodukt für Unternehmensemittenten eine CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) an, die mindestens 30% unter der CO₂-Bilanz der aktuellen Benchmark im Jahr 2020 liegt. In den folgenden Jahren bis 2030 ist die CO₂-Bilanz jährlich um durchschnittlich 7% zu reduzieren. Ab 2030 soll die CO₂-Bilanz linear reduziert werden, um im Jahr 2035 schließlich entsprechend dem Klimaversprechen der Bank J. Safra Sarasin das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht darin, hauptsächlich in auf Euro lautende staatliche, quasi-staatliche und Unternehmensanleihen (breiter Markt) zu investieren, die vom Portfolioverwaltungs-Team nach eigenem Ermessen

ausgewählt werden. Die Auswahl basiert auf den Merkmalen der Wertpapiere, den jeweiligen Wachstumsaussichten sowie einer unternehmenseigenen Analyse der ESG-Kriterien.

Dieses Finanzprodukt investiert in Anleihen mit Umwelt-, Sozial- und/oder Nachhaltigkeitslabel, die zur Finanzierung bzw. Refinanzierung spezieller grüner Projekte genutzt werden, die sich positiv auf die Umwelt, die Gesellschaft und/oder das Klima auswirken.

Mindestens 30% des Nettovermögens des Produkts werden in Anlagen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel oder in nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert, wobei diese 30% mindestens Folgendes beinhalten:

- (i) 10% Anleihen mit Umweltlabel
- (ii) 10% Anleihen mit Sozial- oder mit Nachhaltigkeitslabel

Entsprechend der Definition in Marktstandards, wie den Green Bond, Social Bond, Sustainability Bond und Sustainability-linked Principles, sowie offiziellen Vorschriften wie denen der International Capital Market Association (ICMA) oder der EU-Verordnung über grüne Anleihen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 80,00%
 - **Ökologisch:** 40,00%
 - Taxonomiekonform: 0,00%
 - Andere: 40,00%
 - **Sozial:** 20,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und mit B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar.
- Anteil von Anleihen mit Umwelt-, Sozial- oder Nachhaltigkeitslabel

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den

Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

JSS Sustainable Bond – EUR Corporates³

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt basiert auf einem robusten Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen, das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Festlegung von Mindestschwellen für nachhaltige oder wirkungsorientierte Investitionen und den Ausschluss umstrittener Aktivitäten umfasst. Es strebt über seine Anlagestrategie positive und nachhaltige Ergebnisse an. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ zu entnehmen.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt. Es können der Anteil der bewerteten Emittenten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Profil, der CO₂-Fußabdruck und ein thematischer oder spezifischer Wirkungsindikator herangezogen werden. Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

³ Der Teilfonds wurde bis zum 10. August 2025 als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der SFDR eingestuft. Ab dem 11. August 2025 wird der Teilfonds als Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der SFDR eingestuft.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks-kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen

Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) gemäß den „Ausschlussrichtlinien von JSS“ zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Im Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

In Bezug auf nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen strebt das Finanzprodukt an, mittels seiner nachhaltigen Investitionen, die auf der unternehmenseigenen ESG-Analyse der Bank J. Safra Sarasin beruhen, langfristig zu einem oder

mehreren der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 angegebenen Umweltziele beizutragen.

Das Finanzprodukt strebt einen grünen Beitrag von mindestens 30% an. Der grüne Beitrag wird als gewichteter Durchschnitt aller Portfoliokomponenten (ohne Barmittel und Derivate) berechnet und liegt zwischen 0 und 100%.

Das Finanzprodukt ist bestrebt, mittels konkreter Zielsetzungen sowie der Berücksichtigung klimabezogener Indikatoren bei der Emittenten- und Wertpapieranalyse zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen und langfristig positive Auswirkungen auf Umweltaspekte zu erzielen.

Der Referenzwert des Finanzprodukts gilt nicht gemäß Titel III Kapitel 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/1011 als ein EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark) oder ein Paris-abgestimmter EU-Referenzwert. Dennoch strebt das Finanzprodukt für Unternehmensemittenten eine CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) an, die mindestens 30% unter der CO₂-Bilanz der aktuellen Benchmark im Jahr 2020 liegt. In den folgenden Jahren bis 2030 ist die CO₂-Bilanz jährlich um durchschnittlich 7% zu reduzieren. Ab 2030 soll die CO₂-Bilanz linear reduziert werden, um im Jahr 2035 schließlich entsprechend dem Klimaversprechen der Bank J. Safra Sarasin das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht darin, hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen zu investieren, die vom Portfolioverwaltungs-Team nach eigenem Ermessen ausgewählt werden. Die Auswahl basiert auf den Merkmalen der Wertpapiere, den jeweiligen Wachstumsaussichten sowie einer unternehmenseigenen Analyse der ESG-Kriterien.

Das Nettovermögen des Produkts (ohne Barmittel und Derivate) wird so investiert, dass ein grüner Beitrag von mindestens 30% entsteht.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Ein staatlicher Emittent besteht die Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Staatsführung nicht, wenn er sich nicht an die globalen Abkommen zu ABC-Waffen hält oder ein hohes Maß an Korruption aufweist oder wenn seine Steuerpraktiken von der EU als nicht kooperativ erachtet werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 80,00%

- **Ökologisch:** 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere: 40,00%

- **Sozial:** 0,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar.
- Grüner Beitrag: Das Finanzprodukt strebt einen grünen Beitrag von mindestens 30% an.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;

- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die

entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

JSS Sustainable Equity – Global Climate 2035

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt basiert auf einem robusten Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen, das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Festlegung von Mindestschwellen für nachhaltige oder wirkungsorientierte Investitionen und den Ausschluss umstrittener Aktivitäten umfasst. Es strebt über seine Anlagestrategie positive und nachhaltige Ergebnisse an. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ zu entnehmen.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt. Es können der Anteil der bewerteten Emittenten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Profil, der CO₂-Fußabdruck und ein thematischer oder spezifischer Wirkungsindikator herangezogen werden. Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt nutzt den „MSCI World Climate Paris Aligned Index“ als Benchmark für die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumunition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) gemäß den „Ausschlussrichtlinien von JSS“ zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Im Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu Fondsamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen.

Hierzu investiert das Produkt in „Umweltchampions“ – Unternehmen, die mindestens 20% ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften, indem sie beispielsweise eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen – oder Unternehmen mit „Klimaversprechen“, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des

Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio wird kein Engagement in „Stranded Assets“ haben. Außerdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Bekämpfung des Klimawandels, der Anpassung an den Klimawandel und der nachhaltigen Nutzung und dem Schutz von Wasser- und Meeresressourcen.“ Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

„Das Finanzprodukt investiert in „Umweltchampions“ – Unternehmen, die mindestens 20% ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften, indem sie beispielsweise eine erhebliche Verringerung der Emissionen durch innovative Lösungen ermöglichen – oder in Unternehmen mit „Klimaversprechen“, die im Einklang mit dem Pariser Abkommen eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf weniger als 2 °C anstreben. Dieser Anlageansatz ermöglicht es den Anlegern, in Bezug auf den Klimawandel Gelegenheiten zu nutzen und Risiken zu mindern. Das Portfolio wird kein Engagement in „Stranded Assets“ haben. Außerdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Darüber hinaus werden mindestens 80% des Vermögens des Finanzprodukts in Unternehmen investiert, die sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientieren und mit dem zugehörigen Klimaversprechen von J. Safra Sarasin im Einklang stehen, bis 2035 CO₂-Neutralität in den Portfolios zu erreichen. Das Produkt konzentriert sich daher auf Unternehmen, die aus dem Klimawandel erwachsende Risiken verringern und damit verbundene Gelegenheiten wahrnehmen und so zur künftigen CO₂-Neutralität beitragen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 80,00%

- **Ökologisch:** 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere: 40,00%

- **Sozial:** 0,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und mit B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und

sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.

- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar.
- „Grüne“ Erträge, gemessen anhand des verhältnismäßigen Anteils der Erträge des Emittenten aus Produkten, die eine Verringerung der Emissionen mittels innovativer Lösungen ermöglichen
- Ausrichtung des Portfolios auf eine Klimaerwärmung von unter 2°C und grüne Portfolioerträge von mindestens 20%.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;

- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Das Finanzprodukt setzt einen Index als Referenzwert ein. Der Index, der als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels genutzt wird, ist der „MSCI World Climate Paris Aligned Index“. Dieser Referenzwert ist anhand des MSCI Climate Value-at Risk und einer „Selbst-De karbonisierungsrate“ von 10% pro Jahr auf ein 1,5 °C-Klimaszenario ausgerichtet.

Der Referenzwert zielt darauf ab, die Gewichtung von Unternehmen, die gemessen an den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen als Verursacher hoher CO₂-Emissionen eingestuft sind, zu verringern und die Gewichtung von Unternehmen mit glaubwürdigen Zielen zur CO₂-Verringerung durch ein Gewichtungsschema zu erhöhen. Gleichzeitig sollen ein geringer Tracking Error und eine geringe Fluktuation sichergestellt werden.

Dies stimmt mit dem Ziel des Finanzprodukts überein, in Unternehmen zu investieren, die durch innovative Lösungen eine erhebliche Senkung der Emissionen ermöglichen. Der Index berücksichtigt die Empfehlungen der TCFD und ist darauf ausgelegt, die Mindeststandards des auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten EU-Referenzwerts zu übertreffen.

Einzelheiten zu dem als Benchmark verwendeten Index sind unter den folgenden Links zu finden:

- [MSCI World Climate Paris Aligned Index](#)
- [MSCI Climate Paris Aligned Indexes Methodology](#)
- [MSCI EU CTB/PAB Index Framework](#)

JSS Sustainable Equity – Green Planet

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser

fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt basiert auf einem robusten Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen, das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Festlegung von Mindestschwellen für nachhaltige oder wirkungsorientierte Investitionen und den Ausschluss umstrittener Aktivitäten umfasst. Es strebt über seine Anlagestrategie positive und nachhaltige Ergebnisse an. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ zu entnehmen.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt. Es können der Anteil der bewerteten Emittenten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Profil, der CO₂-Fußabdruck und ein thematischer oder spezifischer Wirkungsindikator herangezogen werden. Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Das Finanzprodukt verfolgt keine Verringerung der CO₂-Emissionen als nachhaltiges Investitionsziel.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Koks Kohle. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumuniton.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) gemäß den „Ausschlussrichtlinien von JSS“ zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Im Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen.

Ziel des Produkts ist die Förderung der „Grünen Wende“ durch Investitionen in Unternehmen, die zur Entwicklung von Umweltschutzlösungen beitragen.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenüber sieht, und Unternehmen im Anfangsstadium sowie Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln. Das Produkt legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die einen großen Teil ihrer Erträge umweltfreundlich erwirtschaften. Das Produkt strebt einen durchschnittlichen Anteil von 30% an „grünen“ Erträgen für das Gesamtportfolio an. Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert in „Grüne Gewinner“, d. h. Unternehmen, die Lösungen für wesentliche Umweltprobleme anbieten, denen sich unser Planet heute gegenüber sieht, und Unternehmen im Anfangsstadium, die bahnbrechende Umwelttechnologien entwickeln.

Der Fonds investiert mindestens 75% seines Vermögens in Wertpapiere, die mithilfe eines ESG-Auswahlverfahrens nach dem Best-in-Class-Prinzip ausgewählt wurden. Die verbleibenden Wertpapiere werden einem Worst-out-Verfahren bzw. negativen ESG-Screening unterzogen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 80,00%

- **Ökologisch:** 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere: 40,00%

- **Sozial:** 0,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und mit B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar.
- „Grüne“ Erträge, gemessen anhand des verhältnismäßigen Anteils der Erträge des Emittenten aus Produkten, die eine Verringerung der Emissionen mittels innovativer Lösungen ermöglichen

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;

- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder

Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Das Finanzprodukt verfolgt keine Verringerung der CO₂-Emissionen als nachhaltiges Investitionsziel.

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Weitere Einzelheiten zur Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“), zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) und zur Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“.

Das Produkt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliositionen zu erhalten. Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“ zu entnehmen.

Das Finanzprodukt basiert auf einem robusten Rahmenwerk für nachhaltige Investitionen, das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien, die Festlegung von Mindestschwellen für nachhaltige oder wirkungsorientierte Investitionen und den Ausschluss umstrittener Aktivitäten umfasst. Es strebt über seine Anlagestrategie positive und nachhaltige Ergebnisse an. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Anlagestrategie“ zu entnehmen.

Im nachstehenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ erhalten Sie weitere Informationen zu den nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts, gegebenenfalls einschließlich des Anteils der nachhaltigen Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen.

Das Finanzprodukt verfolgt ein nachhaltiges Investitionsziel. Zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels werden verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt. Es können der Anteil der bewerteten Emittenten mit einem überdurchschnittlichen ESG-Profil, der CO₂-Fußabdruck und ein thematischer oder spezifischer Wirkungsimpaktor herangezogen werden. Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“ zu entnehmen.

Die Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Aspekte) bewertet, die auf ihre Vergleichsgruppe und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zugeschnitten sind. Einzelheiten sind dem nachstehenden Abschnitt „Methoden“ zu entnehmen.

Das Nachhaltigkeitsteam greift sowohl auf öffentliche Quellen als auch auf externe Anbieter von ESG-Daten (z. B. MSCI ESG) zurück, um interne ESG-Ratings und Bewertungen der Temperaturpfade zu erstellen. Die Daten werden monatlich integriert, wobei sowohl intern als auch durch die externen Anbieter Qualitätskontrollen durchgeführt werden. Datenpunkte können geschätzt werden, und die Ergebnisse interner Untersuchungen können genutzt werden, um Datenlücken zu schließen oder fehlerhafte Daten zu korrigieren. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Datenquellen und Datenverarbeitung“ zu entnehmen.

Trotz der sorgfältigen Auswahl der Datenanbieter durch JSS und der Bemühungen um ausgewogene ESG-Ratings können dennoch Abweichungen oder Ungenauigkeiten auftreten. Zu den Gründen hierfür gehören der Mangel an Regulierungs- und Berichtsstandards, die Abhängigkeit von ungeprüften selbst gemeldeten Daten, Schätzungsfehler, Verzerrungen in der Berichterstattung (z. B. Ausrichtung auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung) sowie unterschiedliche Methoden oder Wesentlichkeitsbewertungen unter den ESG-Datenanbietern. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Beschränkungen der Methoden und Daten“ zu entnehmen.

JSS führt zweimal jährlich ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu identifizieren und zu bewerten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der auch für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahlprozesses zuständig ist. Die Ausschlusskriterien für nachhaltige Investitionen werden zweimal jährlich durch das Nachhaltigkeitsteam überprüft und müssen vom Corporate Sustainability Board genehmigt

werden. Individuelle Überprüfungen von ESG-Ratings werden nach Bedarf durchgeführt. Sie müssen von einem zweiten Analysten validiert werden und können bei Bedarf zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden. Um Objektivität zu gewährleisten, müssen Analysten von den durch sie bewerteten Emittenten unabhängig bleiben und potenzielle Interessenkonflikte melden, die anschließend in Absprache mit der Rechtsabteilung der JSS Group geprüft werden. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Sorgfaltspflicht“ zu entnehmen.

JSS engagiert sich durch direkten Dialog, Zusammenarbeit, aktive Interessenvertretung und Stimmrechtsausübung für eine gute Unternehmensführung und für Nachhaltigkeit in den Unternehmen, in die investiert wird. Diese Aktivitäten werden durch die Stewardship-Richtlinie geregelt und in einem jährlichen Bericht offengelegt. Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ zu entnehmen.

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Das Finanzprodukt verfolgt keine Verringerung der CO₂-Emissionen als nachhaltiges Investitionsziel.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen (Do no significant harm, „DNSH“) schließt Emittenten aus, die im Wesentlichen nicht auf nachhaltige Praktiken ausgerichtet sind und/oder die Mindestschwellenwerte der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nicht erreichen.

Ein Unternehmensemittent besteht die Prüfung, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. nicht wesentlich an Aktivitäten mit Bezug zu fossilen Brennstoffen beteiligt ist, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Kokssteine. Ist ein Unternehmensemittent im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig, kann er die DNSH-Prüfung bestehen, sofern er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix die Bewertung A oder B erhält und ein von der Science Based Targets initiative („SBTi“) genehmigtes Ziel oder ein gleichwertiges Ziel verfolgt oder auf der Grundlage interner Analysen zu erwarten ist, dass er diesen Status innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens erreichen wird.

Ein staatlicher Emittent besteht die DNSH-Prüfung nicht, wenn er entweder ein von JSS vergebenes ESG-Rating von C oder D oder hohe Treibhausgasemissionen aufweist oder in seinem Land die Todesstrafe bei Vorherrschen einer schwachen Rechtsstaatlichkeit angewendet wird oder die Meinungsfreiheit nicht ausreichend geachtet wird.

Der Anlageverwalter hat sich zum Ziel gesetzt, alle 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwalten, und es werden die bedeutendsten Indikatoren für jede Branche und jeden Sektor bewertet. Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen nach Maßgabe der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen beim Anlageprozess zu berücksichtigen. Emittenten, die die wesentlichsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf (ökologische oder soziale) Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigen, werden ausgeschlossen. Nachteiligen Auswirkungen kann auch durch Mitwirkungsmaßnahmen und/oder die Ausübung von Stimmrechten begegnet werden.

Hinsichtlich der Bewertung der Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gilt Folgendes:

Die Definition des ESG-Auswahlverfahrens und Anlageuniversums beruht auf den Richtlinien und der Strategie von JSS für nachhaltiges Investieren, in denen die Prinzipien mehrerer internationaler Übereinkommen und Normen enthalten sind, u. a.:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- der Global Compact der Vereinten Nationen,
- die OECD-Grundsätze der Corporate Governance,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die Grundsätze zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln,
- die Arbeitsstandards der ILO,
- die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
- das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption,
- das Übereinkommen über Streumünition.

Der ESG-Auswahlprozess trägt dazu bei, börsennotierte Unternehmen zu ermitteln, die vermeintlich gegen internationale Gesetze und Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung verstoßen, wie in den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. Diese Unternehmen werden als unvereinbar mit den o. a. Prinzipien erachtet und aus dem Universum nachhaltiger Investitionen von JSS ausgeschlossen. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt im gesamten Anlageprozess umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte („ESG“), um umstrittene Engagements zu verringern, das Portfolio an internationalen Normen auszurichten, die Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und die sich aus ESG-Trends ergebenden Gelegenheiten zu nutzen sowie eine besser fundierte Übersicht der Portfoliopositionen zu erhalten.

Der nachhaltige Anlageprozess dieses Produkts beginnt mit der Festlegung des Universums gemäß den vom Anlageverwalter festgelegten ESG-Kriterien, die auf der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin AG und ihrer verbundenen Unternehmen („JSS“) beruhen. Die Festlegung des Anlageuniversums umfasst folgende normenbasierte Ausschlüsse und umstrittene Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit der nachhaltigen Entwicklung erachtet werden und nach Maßgabe der Ausschlusskriterien (mit Umsatzschwellen) gemäß den „Ausschlussrichtlinien von JSS“ zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen führen.

Im Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, wendet das Produkt die Ausschlüsse gemäß Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (Paris-aligned Benchmark, „PAB“) an. Für Produkte, die in grünen Anleihen anlegen, sind Investitionen in europäische grüne Anleihen oder andere grüne Anleihen, bei denen im Rahmen des Look-Through-Ansatzes die finanzierten Aktivitäten für die Ausschlüsse nicht relevant sind, von der Beschränkung ausgenommen.

Ziel des Produkts ist es, einen Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) zu leisten und die CO₂-Bilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) im Laufe der Zeit zu verringern, bis entsprechend dem Klimaversprechen von JSS im Jahr 2035 CO₂-Neutralität erreicht ist. Die Methodik des Zielfestsetzungsprozesses ergibt sich aus der Klimawandel-Benchmarkverordnung der EU, wobei das Ziel darin besteht, die Kohlenstoffbilanz (Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar) unter einem bestimmten Schwellenwert von -30% unterhalb der Kohlenstoffbilanz des Referenzmarkts des Produkts zu halten. Der Schwellenwert wird jedes Jahr um mindestens 7% gesenkt, entsprechend oder über dem Dekarbonisierungspfad des 1,5 °C-Szenarios des Weltklimarats („IPCC“) (ohne oder nur mit begrenzter Überschreitung). Es wird angestrebt, die CO₂-Bilanz des Produkts von 2030 bis 2035 auf (Netto-)Null zu senken.

Zu diesem Zweck investiert das Produkt weltweit in ein Portfolio von Unternehmen, in dem der durchschnittliche Anteil der SDG-bezogenen Erträge am Gesamtertrag 30% beträgt. Diese Unternehmen zeichnen sich zudem durch gute nachhaltige Praktiken aus und schaffen Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Außerdem strebt das Finanzprodukt ein überdurchschnittliches ESG-Profil für das gesamte Portfolio auf der Grundlage der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix an, um nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, zu einer Reihe ökologischer Ziele beizutragen, darunter Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Anlagestrategie

Mindestens 90% des Vermögens des Produkts werden in Unternehmen investiert, die von der Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf eines oder mehrere der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 profitieren. Die Ausrichtung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele wird erreicht, wenn ein Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet, die mit den

Nachhaltigkeitszielen verknüpften Anlagethemen entsprechen, wie z. B. Klimaschutz, Wasserknappheit, Abfallwirtschaft, Ernährungssicherung, Gesundheit, Verbesserung von Infrastruktur und Demografie usw.

Die Ausrichtung eines Unternehmens auf die Nachhaltigkeitsziele wird unabhängig vom finanziellen Erfolg bewertet. Ziel ist die Investition in ein Portfolio von Unternehmen, bei dem der durchschnittliche Anteil „SDG-bezogener“ Erträge am Gesamtertrag durchgängig 30% ausmacht. Das Verfahren zur Auswahl nachhaltiger Wertpapiere konzentriert sich auf Emittenten, die in ihrer jeweiligen Vergleichsgruppe führend im Hinblick auf eine solide Unternehmensführung, das strategische Management von Umweltproblemen und einen proaktiven Umgang mit Interessengruppen sind. Kontroverse oder gegen internationale Normen verstoßende Geschäftsaktivitäten werden üblicherweise ausgeschlossen. Das Produkt setzt sich über seinen Titelauswahlprozess und als aktiv handelnder Aktionär (Gespräche mit der Geschäftsleitung und Ausübung von Stimmrechten) für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmens- bzw. Staatsführung werden wie folgt bewertet:

Bei Unternehmensemittenten werden Aspekte der Unternehmensführung anhand diverser Faktoren wie Vorstandsstruktur, Einhaltung der Steuerpflichten, Entlohnung der Führungskräfte und Einhaltung von Corporate-Governance-Kodizes gemäß der Methodik von JSS für nachhaltiges Investieren bewertet. Die Methodik für die Bewertung der Unternehmensführung berücksichtigt über 70 nach Branchen gewichtete Leistungskennzahlen. Um die spezifische Prüfung auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bestehen, müssen Unternehmen ein ESG-Rating von A oder B von JSS erhalten haben und bei allen fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen höheren Wert als 1 erzielen. Das Rating reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die beste Bewertung darstellt.

Aufteilung der Investitionen

- **#1 Nachhaltige Investitionen** (dies umfasst nachhaltige Investitionen, die entweder taxonomiekonform sind oder ökologische bzw. soziale Ziele verfolgen): 80,00%

- **Ökologisch:** 40,00%

- Taxonomiekonform: 0,00%

- Andere: 40,00%

- **Sozial:** 20,00%

- **#2 Andere Investitionen** (dies umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden): 20,00%

Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Inwieweit das Produkt das nachhaltige Investitionsziel erreicht, wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

- Verhältnis der anhand der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A und mit B bewerteten Vermögenswerte. Bei den mit A bewerteten Emittenten wird davon ausgegangen, dass sie ein überlegenes ESG-Profil aufweisen, Branchenführer sind und sich für alle nachhaltigen Strategien eignen. Mit B bewertete Emittenten kommen für integrierte nachhaltige Strategien in Betracht.
- CO₂-Bilanz, gemessen an den Angaben zu den CO₂-Emissionen pro investierter Million US-Dollar.
- SDG-Erträge, gemessen am durchschnittlichen Anteil von „SDG-bezogenen“ Erträgen am Gesamtertrag

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die ESG-Ratings von JSS und die klimabezogenen Kennzahlen ihrer Anlagestrategien und vergleichen diese gegebenenfalls im Rahmen einer Ex-ante-Analyse mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die Leistungen in Bezug auf ESG- und Klimabelange (Übereinstimmung mit dem Übergangspfad) werden ebenfalls im Nachhinein überwacht. Auf Abweichungen wird hingewiesen, damit diese behoben werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Methoden

Um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen (z. B. Entwicklung des Humankapitals, Rohstoffbeschaffung, CO₂-Bilanz des Produkts und Arbeitsstandards in der Lieferkette) zu bewerten, werden eine Reihe von

Nachhaltigkeitsindikatoren (umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Aspekte) herangezogen. Emittenten aus derselben Vergleichsgruppe werden anhand derselben Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Indikatoren werden für jede Vergleichsgruppe angepasst, um die Wesentlichkeit widerzuspiegeln. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Datenquellen und Datenverarbeitung

Das Nachhaltigkeitsteam stützt sich bei der Berechnung seines internen ESG-Ratings und bei der Temperaturbewertung auf öffentlich zugängliche Daten (z. B. Unternehmensberichte, Presseveröffentlichungen und Internetrecherchen) sowie auf Daten externer Dienstleister (z. B. MSCI ESG, RepRisk usw.). Die externen ESG-Datensätze werden monatlich bezogen und in interne Systeme eingespeist.

Um die Qualität der Daten zu gewährleisten, werden die Daten sowie die der ESG-Berichterstattung unterliegenden Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen überprüft. Außerdem stützen sich die Datenanbieter auf eigene Kontrollen, um die Datenqualität zu gewährleisten. So treten sie unter anderem mit Unternehmen in Kontakt, um Daten zu bestätigen und unterwerfen Ratings gegebenenfalls Überprüfungen nach markt- und branchenspezifischen Gesichtspunkten. JSS kann die externen ESG-Dienstleister kontaktieren, um Datenpunkte zu klären und Qualitätsverbesserungen zu besprechen.

Im Falle fehlender Datenpunkte können ESG-Datenanbieter Schätzungen anstellen, und wenn sich Daten als falsch, unvollständig oder fehlend erweisen, können die Analysten für nachhaltige Anlagen eine eigene research-basierte ESG-Bewertung vornehmen. Voraussichtlich können maximal 2% aller Datenpunkte vom Nachhaltigkeitsteam geschätzt werden. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Beschränkungen der Methoden und Daten

Obwohl JSS seine Datenanbieter äußerst sorgfältig ausgewählt und sich intensiv darum bemüht hat, für jedes Unternehmen ein ausgewogenes und faires ESG-Rating zu ermitteln, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen seiner ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschließen.

Diese können durch die folgenden Faktoren verursacht werden:

- Fehlen aufsichtsrechtlicher Standards für die Erfassung und Umwandlung von Daten;
- Fehlen von Standards für die ESG-Berichterstattung der Unternehmen;
- Begrenzte Genauigkeit von ESG-Daten aufgrund von Selbstauskünften durch Unternehmen mit eingeschränkter Kontrolle;
- Fehlerhafte Schätzungen seitens der Datenanbieter, wenn Unternehmen keine ESG-Daten melden;
- Verzerrungen zugunsten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung und andere Verzerrungen bei der Meldung von Daten;
- Unterschiedliche Einschätzungen der Datenanbieter zu wesentlichen ESG-Schlüsselthemen;
- Voreingenommenheit der Bewertungsersteller

Wie bereits erwähnt befasst sich das Nachhaltigkeitsteam mit diesen potenziellen Beschränkungen und ergreift Maßnahmen, um die Datenqualität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden sie weiter gemindert, indem unter anderem eine ausreichende Datenabdeckung sichergestellt wird. JSS erachtet die Datenabdeckung als wichtiges Kriterium bei der Auswahl von ESG-Datenpunkten zu Anlagezwecken. Überdies sorgt die Auswahl von Datenpunkten mit ausreichender Abdeckung für mehr Sicherheit in Bezug auf die sich daraus ergebenden ESG-Kennzahlen.

Da das ESG-Rating von JSS eine Reihe relevanter Nachhaltigkeitsindikatoren einbezieht, wird davon ausgegangen, dass potenzielle Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeitsmerkmale sowie gegebenenfalls die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch das Produkt haben. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Sorgfaltspflicht

ESG-Schlüsselthemen, SDG-bezogene Erträge, Kennzahlen zu CO₂-Emissionen und sonstige relevante nachhaltigkeitsbezogene Daten werden von mehreren Datenanbietern bezogen, fließen in die unternehmenseigene Datenbank

von JSS ein, anhand derer eine Branchen- und eine Unternehmensbewertung ermittelt werden, und werden in der „Nachhaltigkeitsmatrix“ dargestellt. Ein ähnliches Verfahren kommt für die ESG-Ratings von Ländern zur Anwendung.

Nach einem Due-Diligence-Verfahren ermittelt JSS halbjährlich die am besten geeigneten Anbieter von umfassenden ESG-Daten. Verantwortlicher dieses Verfahrens ist der Chief Sustainability Officer, der für die Ausgestaltung und Dokumentation des Auswahl- und Bewertungsprozesses zuständig ist.

Auf Unternehmensebene werden wichtige ESG-Themen nach Sektoren analysiert und die damit verbundenen Risiken bewertet. Zunächst werden für jede Branche geeignete Leistungskennzahlen und Gewichtungen ermittelt. Danach werden unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern mit den Branchengewichtungen kombiniert, um die endgültige Unternehmensbewertung abzuleiten. Zusätzlich werden Medien und Interessengruppen analysiert und dabei relevante geschäftsbezogene Kontroversen und Vorfälle im Zusammenhang mit dem bewerteten Unternehmen berücksichtigt. Im Rahmen des Bewertungsprozesses werden systematisch der Nachrichtenwert (Einfluss der Quelle, Ausmaß der Kritik, Neuheit des Themas), die Nachrichtenintensität (Häufigkeit und Zeitpunkt der Informationen) sowie die Reaktion des Unternehmens (Transparenz, Proaktivität, Lösungsversuche) berücksichtigt. Bestimmte Geschäftstätigkeiten, die als unvereinbar mit einer nachhaltigen Entwicklung erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Universum nachhaltiger Anlagen der Bank. Das Nachhaltigkeitsteam ist für die Festlegung der Standardausschlusskriterien verantwortlich, die auf alle nachhaltigen Anlagestrategien von JSS angewandt werden. Die Ausschlüsse werden mindestens alle zwei Jahre geprüft, und etwaige Änderungen werden vom ESG-Ausschuss und vom Corporate Sustainability Board („CSB“) genehmigt. Der ESG-Ausschuss / das CSB muss außerdem wesentliche Änderungen an den Nachhaltigkeitsrichtlinien genehmigen, wenn diese den Umfang des Anlageuniversums erheblich reduzieren bzw. vergrößern könnten.

Auf Branchenebene werden die relativen ESG-Risiken und -Chancen analysiert, denen verschiedene Branchen ausgesetzt sind. Die relevanten externen Effekte werden dabei ESG-Themen und zugrunde liegenden Sachverhalten zugeordnet. Die Branchenbewertungen werden mit anderen verfügbaren Daten- und Bewertungsquellen (MSCI ESG Industry Risk Intensity Scores) verglichen, um nachvollziehbare und glaubwürdige Branchenbewertungen sicherzustellen.

Das Nachhaltigkeitsteam führt jährlich eine interne Nachhaltigkeitsanalyse und -bewertung durch. Diese jährliche Analyse stützt sich auf einen automatisierten und systematischen Prozess. Bei Bedarf erstellt der jeweilige ESG-Branchenanalyst manuelle Ratings oder prüft die Nachhaltigkeitsbewertungen einzelner Unternehmen im Rahmen einer Ad-hoc-Überprüfung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Anlageverwalters/Finanzanalysten. Diese Überprüfungen können durch die Börseneinführung eines Wertpapiers, Informationen/Daten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen von Anbietern oder Beauftragten oder eine deutliche Zunahme neuer Kontroversen ausgelöst werden. Manuell erstellte Nachhaltigkeitsbewertungen müssen von einem zweiten Analysten für nachhaltige Anlagen bestätigt werden, wobei die entsprechende Dokumentation zu Nachverfolgungszwecken aufbewahrt wird. In bestimmten Fällen kann das Ergebnis dem Chief Sustainability Officer zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

Der Analyst muss Research in Bezug auf nachhaltige Anlagen unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams von JSS durchführen. Analysten müssen umgehend ihren Vorgesetzten informieren, wenn ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt sein könnte, z. B. in Folge der Ausübung einer leitenden Funktion beim Emittenten, damit der Vorgesetzte die erforderlichen Maßnahmen mit dem Rechtsbeirat besprechen kann. Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Mitwirkungspolitik

Der Ansatz von JSS zur Mitwirkung und Stimmabgabe wird in seiner Stewardship-Richtlinie und den „Leitlinien zur Unternehmensführung und Stimmrechtsausübung“ erläutert, und über diesbezügliche Tätigkeiten berichtet der Konzern im jährlichen Stewardship-Bericht.

JSS verfolgt die folgenden vier Praktiken im Zusammenhang mit Stewardship-Aktivitäten: direkte Einflussnahme auf Unternehmen, gemeinschaftliche Einflussnahme, Mitwirkung im Hinblick auf öffentliche Interessen und Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungspolitik zielt darauf ab, den langfristigen Wert für die Aktionäre durch die Förderung einer soliden Unternehmensführung und starker Aktionärsrechte zu steigern sowie in den Bereichen Soziales und Umwelt gute Verfahrensweisen der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten.

Eine ausführlichere Beschreibung des Stewardship-Ansatzes ist der Stewardship-Richtlinie auf unserer Website zu entnehmen: [Link](#). Weitere Informationen finden Sie bei Bedarf in den auf unserer Website verfügbaren Prospekten der jeweiligen Teilfonds: [Link](#).

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Dieses Finanzprodukt setzt keinen Index als Referenzwert ein, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen. Das Finanzprodukt verfolgt keine Verringerung der CO₂-Emissionen als nachhaltiges Investitionsziel.

